

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Interessierte,

der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen in jeglicher Form ist einer der Schwerpunkte unserer gleichstellungspolitischen Arbeit in der Grünen Landtagsfraktion.

Am 14. Juli 2014 hatten wir Grünen deshalb bereits eine Anhörung zum Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel im Bayerischen Landtag initiiert.

Anlass war zum einen die verstärkte gesellschaftliche Diskussion zum allgemeinen Themenbereich Prostitution und sexuelle Ausbeutung. Da inzwischen 90% aller in Deutschland tätigen Prostituierten aus dem Ausland kommen, kann man aufgrund vieler Berichte von Beratungsstellen in einer sehr großen Zahl an Zwangsprostituierten ausgehen. Es gibt Expertinnen, die von fast 100% Zwangslagen unter den Ausländerinnen ausgehen. Zum anderen gibt es bereits seit 2011 eine EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, die die Mitgliedsstaaten bis 2013 in nationales Recht hätten umsetzen müssen – Deutschland hat jedoch bisher immer noch keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Es besteht also in mehrfacher Hinsicht dringender Handlungsbedarf – sowohl bei der Reform der Gesetzgebung, als auch bei der Verbesserung von Hilfsangeboten für die Betroffenen. Denn: Beratung ermöglicht den Frauen bzw. Männern, die von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind, oft überhaupt erst ihre Lage zu reflektieren und Anzeige erstatten zu können.

In unserer Anhörung haben wir uns in einem ersten Themenfeld daher mit der Ist-Situation der Beratungsstellen auseinandergesetzt. Wie sieht es aus bei Ausstattung, Finanzierung, Art, Zielen und Inhalten der Beratung und wie ist die grundsätzliche Struktur des Beratungsangebotes?

In einem zweiten Themenbereich haben wir uns mit den Regulierungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Wie bewerten wir folgende Maßnahmen:

- Mindestalter, Meldepflicht für Prostituierte, Konzessionspflicht für Prostitutionsstätten, Regulierungen für Bordelle?
- Was sollte ein Landesgesetz zur Bekämpfung der Zwangsprostitution

- beinhalten?
- Welche Regelungen sind sinnvoll/zielführend?

Vier ReferentInnen waren eingeladen. Gabriele Höbenreich-Hajek (SOLWODI) und Monika Cissek-Evans (Jadwiga) erläuterten dabei die Strukturen ihres Beratungsangebotes für von Zwangsprostitution und Menschenhandel bedrohte Frauen und Mädchen und berichteten aus der Praxis.

Beide Organisationen betreuen insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen sind; Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung betroffen sind oder Frauen, die von Zwangsheirat bedroht werden bzw. bereits zwangsverheiratet wurden. Das heißt, dass darunter auch viele Frauen sind, die aus Gründen des Geschlechts Asyl suchen, oder vor Zwangsheirat oder Zwangsprostitution aus ihrer Heimat geflohen sind.

Wir haben von SOLWODI erfahren, dass sie auch Kooperationspartner des Münchner Flüchtlingsrates sind. Somit besuchen sie ein- bis zweimal die Woche Erstaufnahmeeinrichtungen und betreiben aufsuchende Beratung.

In unserem damaligen Fachgespräch wurde sehr schnell deutlich, dass das Thema Flucht und Asyl in ganz vielen Bereichen eng mit dem Themenkomplex Zwangsprostitution und Menschenhandel verwoben ist, und die aktuelle Asylpraxis für Frauen und Mädchen spezifische Probleme und Gefährdungslagen hervorbringt, denen wir entgegenwirken müssen. Beispielhaft wurden genannt:

- Erstaufnahmen und Gemeinschaftsunterkünfte bieten ein Gefährdungspotenzial für junge Mädchen und Frauen, die dort in einer für sie sehr schwer einzuschätzenden fremden Umgebung oft gezielt von Landsmännern angeworben werden
- Der Opferschutzparagraph §25 Absatz 4a Aufenthaltsgesetz bietet nur ein zeitlich begrenztes Aufenthaltsrecht und greift nicht bei Frauen, die sich bereits in einem Asylverfahren befinden. Um hier von Menschenhandel betroffenen Frauen zu helfen müsste das Asylverfahren ruhen was in der Praxis praktisch nahezu nie durchgeführt wird. Wir haben hier also eine Rechtslücke.
- Bei den Anhörungen wird offenbar Hinweisen auf Menschenhandel nicht immer gezielt genug nachgegangen oder diese direkt zur Anzeige gebracht. Fälle werden oft erst bekannt wenn ehrenamtlichen HelferInnen „etwas auffällt“ und diese sich an die bekannten Beratungsstellen wenden.
- Die Beratung von möglicherweise betroffenen Frauen scheitert oft schon daran, dass Landratsämter die Fahrtkosten nicht problemlos übernehmen.

Alle Expertinnen und Experten sahen erweiterten Handlungsbedarf, da sich das

Thema nicht von alleine erledigt und die Kapazitäten auf nahezu allen Seiten erschöpft sind. Es gibt zudem eine erhebliche Diskrepanz zwischen den niedrigen offiziellen Fallzahlen und einem erheblich größeren Dunkelfeld.

Laut dem Bundeslagebericht des BKA von 2012, herausgegeben im Dezember 2013, wurden bundesweit 491 Fälle im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen. Diese Zahlen ändern sich im Lauf der Jahre eigentlich wenig. Es waren zuletzt immer an die 500 Fälle. Allein in München wurden von SOLWODI aber letztes Jahr 56 Frauen betreut, die von Menschenhandel betroffen und identifiziert sind und die eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben. Schon aus diesem Grund muss es bundesweit weit mehr als 500 Fälle geben.

Seit zwei, drei Jahren kommen außerdem beispielsweise vermehrt afrikanische Frauen zu den Beratungsstellen, die meist schon eine mehrmonatige oder mehrjährige Leidensgeschichte hinter sich hatten bevor sie Zugang zu den entsprechenden Beratungsstellen gefunden haben. Diesen Frauen fällt es sehr schwer, sich jemandem anzuvertrauen. „Life isn't easy“, ist meist schon die deutlichste Äußerung und ein Indikator, dass etwas nicht stimmt.

Für diese von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffenen, meist völlig mittellosen Frauen aus Nicht-EU-Staaten fehlt es an allen Ecken und Enden an passenden Hilfsangeboten. Es braucht Psychologinnen und Psychiater, die in einer Fremdsprache eine Therapie vornehmen können. Das ist nicht überall gewährleistet. Außerdem brauchen die Frauen kostenfreien Rechtsbeistand – und die Beratungsstellen brauchen Planungssicherheit durch dauerhafte staatliche Finanzierung anstatt unsicherer Projektmittel.

Insgesamt brauchen wir auch dringend bessere Unterbringungsmöglichkeiten, um den Frauen Sicherheit zu gewährleisten. Die von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausländischen betroffenen Frauen haben in der Regel keinen Anspruch auf Betreuung in dafür spezialisierten Frauenhäusern, da sie dafür mindestens sechs Monate in der jeweiligen Gemeinde gemeldet sein müssten.

Das ist anders, wenn die Opfer von der Polizei vermittelt werden und sie noch nicht im Asylverfahren sind. In diesem Fall greift der sogenannte Opferschutzparagraf, § 25 Absatz 4a AufenthG. Dadurch ist die Finanzierung gesichert, und die Frauen können in Frauenhäusern oder Schutzwohnungen untergebracht werden. Sie durchlaufen dann das ganze Prozedere mit Anzeige und Zeugenvernehmung. Zur Anklage kommt es allerdings selten, da häufig die Täter nicht identifiziert werden können. Sollte dies doch der Fall sein, kommt es unter Umständen zu einem Gerichtsverfahren. Sobald allerdings alles abgeschlossen ist, also wenn es zu einer Verurteilung kommt oder zur Einstellung des Verfahrens, fällt der Opferschutzparagraf weg und es bleibt meist

nur der Weg ins Asylverfahren um einen dauerhaften Aufenthaltstitel zu erhalten.

Damit greift dann allerdings wieder der ganze Wahnsinn der hiesigen Asylpraxis: Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft, Anhörung und irgendwann vielleicht eine Duldung oder im Idealfall ein dauerhafter Aufenthaltstitel. Beim Umverteilungsplan von den Erstaufnahmen in die Gemeinschaftsunterkünfte müsste darauf hingewirkt werden, dass diese Frauen nicht irgendwo in der Provinz untergebracht werden und damit den Zugang zur Beratung verlieren. Das funktioniert aber nicht immer.

Für alle diese ist es ein großes Problem, dass ihre Situation sehr lange sehr unsicher ist. Bis diese Frauen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, kann das Jahre dauern. So lange leben sie in der Unsicherheit, dass sie entweder in ihr Ursprungsland zurückkehren müssen, von wo aus sie in den Menschenhandel geraten sind, oder in sogenannte sichere Drittstaaten geschickt werden, zum Beispiel nach Spanien oder Italien. Die Situation dort ist für diese Menschen ausgesprochen schwierig.

Menschenhandel ist leider kein Randproblem. Mitten in unserer Gesellschaft werden Frauen ausgebeutet, gedemütigt, vergewaltigt und missbraucht. Das dürfen wir nicht zulassen oder weiterhin dulden, dass sich unser Staat hier so wenig engagiert.

Frauen im Asylprozess sind neben Kindern außerdem die Gruppe, die unter der aktuellen kritischen Unterbringungssituation in den völlig überfüllten Erstaufnahmen und Gemeinschaftsunterkünften besonders leidet. Sie laufen oft Gefahr, nach der Flucht hier in die Zwangsprostitution zu gelangen. Das müssen wir verhindern. Der Schutz von Frauen und Mädchen ist eine wichtige Aufgabe für uns alle und darf bei all dem Leid und all den Schwierigkeiten die sich durch das aktuelle Versagen der Flüchtlingspolitik für alle Betroffenen ergeben nicht außer Acht gelassen werden.

Ich freue mich daher sehr, dass meine Kollegin Christine Kamm das Thema „Asylsuchende vor Menschenhandel schützen“ heute mit einem eigenen Fachgespräch gezielter beleuchtet und bin gespannt auf die Beiträge unserer Expertinnen und Experten!